GEMEINDE
NEUFAHRN

Antrag auf Ausstellung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:in

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Kontakt (Telefon, Telefax, E-Mail)	

Die Auskunft wird für folgende Person ersucht

Name	Vorname(n)
Geburtsname/ Doktorgrad/frühere Namen	Geburtsdatum
Letzte bekannte Anschrift	

Eine Melderegisterauskunft wird nur erteilt, sofern mit der Anfrage folgende Angabe zum Verwendungszweck getroffen wird:

☐ Ich/wir erkäre/n, dass die Daten der betroffenen Person **nicht** für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

☐ Ich/wir erkäre/n, dass die Daten der betroffenen Person für folgenden/ folgende gewerbliche Zwecke genutzt werden Verwendung (Verwendung für gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 BMG:

☐	Adressabgleich	☐	Forderungsmanagement
☐	Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte	☐	Aktualisierung eigener Bestandsdateien
☐	Markt-, Meinungs- und Sozialforschung	☐	Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
☐	Sonstiges:		

Zahlung
Für die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft fällt eine **Gebühr** von **10,00 €** an, hierfür erhalten Sie eine Rechnung (Gebührenbescheid).

Datum, Unterschrift

Hinweise
Für die erteilte Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht dafür, dass die gesuchte Person mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch ist. Beachten Sie hierbei, dass trotz Negativauskunft die anfallende Gebühr zu entrichten ist.

Verwendungszweck
Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese anzugeben (§ 44 Abs. 1 Satz 2 BMG). Gewerblich ist hierbei jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist (44.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes –BMGVwV).
Die Auskunft darf nicht für Werbung und Adresshandel genutzt werden. Liegen die nötigen Erklärungen nicht vor, kann die Anfrage nicht bearbeitet werden und wird unbearbeitet zurückgesandt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht die Meldedaten mit den Wohnverhältnissen nicht immer übereinstimmen.

Kontakt

E-Mail: ewo@neufahrn.de
Post: Gemeinde Neufahrn b.Freising
Einwohnermeldeamt
Bahnhofstr. 32
85375 Neufahrn b.Freising